



13. Juni 1988

1093

Abkommen über die Gewährung einer Mischfinanzierung mit den Philippinen

Aufgrund des Antrages der EVD vom 2. Juni 1988

Aufgrund des Mitberichtverfahrens wird

beschlossen

1. Das Abkommen mit der philippinischen Regierung über die Gewährung einer Mischfinanzierung wird gemäss den im Antrag genannten Bedingungen gutgeheissen.
2. Das Bundesamt für Aussenwirtschaft wird beauftragt, das Abkommen zu gegebener Zeit zu unterzeichnen.
3. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die notwendigen Vollmachten dazu auszustellen.
4. Die aus der Verpflichtung resultierenden Zahlungen gehen zu Lasten des Rahmenkredits von 430 Mio. Fr. über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (BB vom 8.10.1988) und werden der Rubrik 703.493.16 "Finanzhilfe, Schenkungen" belastet.

Für getreuen Auszug.
 Der Protokollführer

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	10	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
X		EVD	22	-
		EVED		
	X	BK	1	-
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

2310.1

Bern, 2. Juni 1988

ZUSAMMENFASSUNG

Abkommen über die Gewährung einer Mischfinanzierung an die Philippinen

Gestützt auf den BRB vom 27. Januar 1988 betreffend die Vergabe von Mischfinanzierungen unter dem III. Rahmenkredit hat das Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI) erste Gespräche mit den philippinischen Behörden über den Abschluss eines Mischfinanzierungsabkommens geführt; es ist vorgesehen, dass das BAWI während dem bevorstehenden Besuch der philippinischen Präsidentin in der Schweiz mit diesem Land darüber ein Memorandum of Understanding unterzeichnen und den entsprechenden Vertrag noch in diesem Jahr abschliessen wird.

Dieser Antrag enthält die wichtigsten Bedingungen des auszuhandelnden Mischkreditabkommens. Es wird beantragt, den Philippinen eine Mischfinanzierung in Höhe von 60 Millionen Schweizer Franken zu gewähren, wobei der nicht rückzahlbare Anteil des Bundes unter Berücksichtigung der OECD-Richtlinien für derartige Finanzierungen 24 Millionen Franken - was einem Geschenkelement von rund 40 Prozent entspricht - betragen soll.

Mit diesem Kredit sollen prioritäre Projekte im Privatsektor sowie im staatlichen Infrastrukturbereich, bei welchen wettbewerbsfähige Lieferungen von Gütern und Dienstleistungen aus der Schweiz zum Zuge kommen, finanziert werden.

Die vom Bund einzugehende Verpflichtung von 24 Millionen Franken wird dem Rahmenkredit von 430 Millionen Franken für die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (BB vom 8.10.1986) belastet.

Französische Version auf der Rückseite



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

Berne, le 2 juin 1988

RESUME

Accord sur l'octroi d'un financement mixte aux Philippines

En conformité avec l'ACF du 27 janvier 1988 concernant l'octroi de financements mixtes dans le cadre du crédit de programme III, l'Office fédéral des affaires économiques extérieures (OFAEE) a mené de premières discussions avec les autorités des Philippines sur la conclusion d'un accord de financement mixte; il est prévu à ce propos que l'OFAEE signe avec les Philippines un Memorandum of Understanding lors de la prochaine visite en Suisse de la présidente de ce pays, et que l'accord lui-même soit conclu encore cette année.

Cette proposition contient les conditions les plus importantes de l'accord de crédit mixte qui doit être négocié. Il est proposé d'accorder aux Philippines un financement mixte de 60 millions de francs suisses qui comportera, compte tenu des lignes directrices de l'OCDE, une part non remboursable de la Confédération de 24 millions de francs - donc un élément-don d'environ 40 pour cent.

Avec ce crédit seront financés des projets prioritaires dans le secteur privé ainsi que dans le domaine de l'infrastructure étatique pour lesquels les livraisons de biens et services à partir de la Suisse se montreront concurrentiels.

L'engagement de la Confédération de 24 millions de francs se fera à charge du crédit de programme de 430 millions de francs concernant la continuation du financement de mesures de politique économique et commerciale au titre de la coopération internationale au développement (AF du 8.10.1986).

Version allemande au verso



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

2310.1

Bern, 2. Juni 1988

An den Bundesrat

Abkommen über die Gewährung einer Mischfinanzierung an die Philippinen

1. Einleitung

Mit BRB vom 27. Januar 1988 betreffend die Vergabe von Mischfinanzierungen unter dem III. Rahmenkredit haben Sie das Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI) ermächtigt, mit einer Reihe von Ländern Verhandlungen über die Vergabe von Mischfinanzierungen zu führen. Gestützt auf diesen BRB haben im März 1988 in den Philippinen erste Gespräche über den Abschluss eines Mischfinanzierungsabkommens stattgefunden. Während dem bevorstehenden Besuch der philippinischen Staatspräsidentin in der Schweiz vom 15. Juni 1988 soll ein Memorandum of Understanding unterzeichnet werden, welches das Engagement der Schweiz, einen derartigen Vertrag mit den Philippinen abzuschliessen, festhält. Bis spätestens Ende Jahr sollte ein entsprechender Vertrag unterzeichnet und in Kraft treten können.

2. Rechtfertigung der Mischfinanzierung

2.1 Länderauswahl und Wirtschaftsprogramm

Die Philippinen gehören gemäss unserer Länderauswahlliste (BRB vom 27.1.1988) zu den potentiellen Mischkreditempfängern. Der von der Regierung unter Staatspräsidentin Aquino im Mai 1986 proklamierte und im Dezember des gleichen Jahres in einem Sechs-Jahresplan eingeleitete Wirtschaftskurs entspricht den allgemeinen Zielsetzungen unserer Entwicklungspolitik. Die Leitlinien dieser Politik sind: Respektierung der Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit, Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Effizienz sowie ein Minimum an staatlichen Interventionen.

Das Wirtschaftsprogramm der philippinischen Regierung hat eine starke marktwirtschaftliche, auf dem Privatsektor aufbauende Orientierung; das Schwergewicht der Strategie liegt auf der Schaffung von Arbeitsplätzen in den ländlichen Regionen. Zu den wichtigsten Massnahmen gehören die Durchführung einer Agrarreform und die Liberalisierung der Preise landwirtschaftlicher Produkte; durch einen stufenweisen Abbau der Importschranken

sollen der Industrie- und der Dienstleistungssektor restrukturiert und international wettbewerbsfähiger gemacht sowie sektorübergreifende Marktverzerrungen korrigiert werden. Klein- und Mittelbetriebe, vor allem jene mit "Linkages" zum Landwirtschaftssektor, sollen besonders gefördert werden.

Die Geld- und Kreditpolitik will die realen Zinssätze auf einem Niveau halten, welches sowohl die Spartätigkeit als auch die Investitionen fördert; sie soll sich gleichzeitig mit flexiblen Wechselkursen vereinbaren lassen. In der Budgetpolitik liegt das Schwergewicht auf der Erhaltung der bestehenden Infrastrukturen und der Basisversorgung. Durch ein Restrukturierungs- und Privatisierungsprogramm soll der öffentliche Sektor gestrafft und die finanzielle Disziplin verbessert werden.

2.2 Wirtschaftslage

Die Regierung hat mit dieser Politik in den letzten zwei Jahren beachtliche Erfolge - insbesondere wenn die Herausforderungen auf politischer Ebene mitberücksichtigt werden - erreicht. Nachdem das Bruttosozialprodukt zwischen 1983-1986 um 15 Prozent geschrumpft war, konnte 1987 wieder ein reales Wachstum von 5 Prozent verzeichnet werden. Nach Ansicht von Fachleuten wird die Expansion auch im laufenden Jahr andauern (BSP-Wachstum von 6 %), wobei sich die Ausgaben verstärkt vom Konsumgüterbereich auf den Investitionssektor verlagern dürften, obwohl die Regierung bei der Formulierung einer eigentlichen Politik für den industriellen Sektor immer noch etwas Mühe hat. Die internen Preise und der externe Sektor erlangten eine erhöhte Stabilität. Durch Umschuldungsabkommen mit den internationalen Banken und den offiziellen Gläubigern im Club de Paris konnten die Schuldendienstleistungen vorübergehend reduziert werden. Gewisse Kreise im Parlament haben jedoch bezüglich Schuldendienst kürzlich eine härtere Haltung gegenüber den ausländischen Gläubigern verlangt. Mit dem IWF wurde ein neues (4.) Beistandsabkommen - Oktober 1986 bis August 1988 - abgeschlossen. Die Philippinen scheinen bisher weitgehend die IWF-Ziele erfüllt zu haben.

Andererseits mussten infolge von Unruhen die Arbeiten an der Instandstellung von Infrastruktureinrichtungen in ländlichen Gebieten zeitweise unterbrochen werden; auch die Basisversorgung litt unter diesen Unruhen. Die von der Regierung getroffenen Massnahmen, um die Lage wieder zu kontrollieren (u.a. Amnestie und Reformen in der Armee), scheinen erfolgreich zu sein. Die Regierung hat ebenfalls grosse Anstrengungen im Erziehungs- und Gesundheitssektor unternommen, damit die dort seit der Krise 1983 eingetretene Verschlechterung gestoppt wird. So wurden u.a. die Ausgaben im Erziehungssektor verdoppelt und der Gesundheitssektor verstärkt auf die Basisdienste ausgerichtet.

Im Parlament wird zurzeit heftig über die Landreform debattiert; ein breiter Konsens ist jedoch leider noch nicht zustande gekommen. Immerhin ist es der Regierung gelungen, eine Anzahl Monopole, insbesondere im wichtigen Bereich des Handels mit Zucker und Kokosnuss, zu brechen. Zudem wurde eine ganze Reihe landwirtschaftlicher Produkte von Exportabgaben befreit.

3. Bedürfnis für eine Mischfinanzierung

Die wieder relativ entspannte Devisenlage als auch die beschränkte Absorptionsfähigkeit der Philippinen lassen die Notwendigkeit eines Mischkredits für dieses Land auf den ersten Blick nicht prioritär erscheinen. Andererseits sind die Investitionsbedürfnisse dieses Landes sehr gross. Unter einer dynamischen Betrachtungsweise ist daher die entspannte Devisenlage bloss ein temporäres Phänomen: zum einen wurden durch die Umschuldungen nur die Häufung der (Kapital-) Fälligkeiten um einige Jahre hinausgeschoben, und zudem führt ein wirtschaftlicher Aufschwung zu enormen Devisenbedürfnissen für die Finanzierung nicht nur der Investitionen sondern eines expandierenden Aussenhandels im allgemeinen.

Die philippinische Wirtschaftsstruktur, welche nun zunehmend in die internationale Arbeitsteilung eingegliedert wird, und die längerfristigen Devisenbedürfnisse bzw. Verschuldungskapazität machen aus der Mischfinanzierung u.E. somit ein angepasstes Instrument für eine verstärkte schweiz-philippinische Zusammenarbeit. Es ist für die Vertreter der Schweizer Industrie in den Philippinen zudem von nicht zu unterschätzender Bedeutung, auf eine günstige, weiche Finanzierung ihrer Regierung hinweisen zu können. Für mehrere Projekte, die während der Mission des BÄWI im März 1988 besprochen wurden, ist eine weiche Finanzierung eine Voraussetzung für eine Beteiligung der Schweizer Industrie.

4. Bedingungen der Mischfinanzierung

Aufgrund einer ersten Abklärung der Bedürfnisse sowie der potentiellen Projekte anlässlich einer Mission des BAWI im März 1988 beantragen wir für die Philippinen eine Mischfinanzierung in der Höhe von 60 Millionen Franken, aufgeteilt in eine nicht-rückzahlbare Bundestranche von 24 Millionen und in eine Bankentranche von 36 Millionen Franken. Die Höhe der Bundestranche entspricht den OECD-Richtlinien für Mischfinanzierungen, welche ab dem 1. Juli 1988 ein minimales Geschenkelement im Umfang von mindestens 35 Prozent vorschreiben. Die weiteren Vertragsbedingungen werden im Rahmen der Vergaberichtlinien gemäss BRB vom 27.1.1988 liegen. Die philippinische Regierung ist im Besitz von unseren Standardverträgen; die Diskussionen darüber werden im Herbst dieses Jahres stattfinden.

Obwohl die Höhe der vorgeschlagenen Mischfinanzierung unter Berücksichtigung der zurzeit konkret vorhandenen Projekte relativ hoch erscheinen mag, muss dieser Betrag vor allem aus folgenden Gründen als angemessen betrachtet werden:

- in Anbetracht der Grösse des Landes und im Vergleich zu anderen Mischkreditländern sind 60 Millionen eine vertretbare Grösse;
- in Anbetracht der relativ hohen anderen ausländischen Finanzierungen sind 60 Millionen als eine minimale kritische Masse zu betrachten, ohne welche der Mischkredit nicht die für eine Durchführung notwendig Aufmerksamkeit der Regierung erhalten würde;
- ein kleinerer Betrag würde von der philippinischen Regierung nicht als ein Vertrauensvotum sondern als ein Misstrauen interpretiert.

Eine Mischfinanzierung ist denn auch ein Zeichen der Unterstützung der Schweiz für die von Präsidentin Aquino eingeführten sozialen und politischen Reformen.

5. Einsatz der Mischfinanzierung

Um die Wachstumsziele für dieses und die kommenden Jahre zu erreichen (6 %) benötigen die Philippinen Neuinvestitionen von mindestens 750 Millionen \$ pro Jahr. Obwohl diese Zahlen als eher zu optimistisch eingestuft werden müssen, geben sie die Grössenordnung der erforderlichen Mittel wieder. Immerhin hat sich bereits 1987 die Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr verdoppelt und rund 400 Millionen \$ erreicht.

Im Privatsektor bestehen bereits eine Anzahl von Finanzierungsmöglichkeiten oder sind kurz vor dem Abschluss. Dieser Sektor scheint auch ein beträchtliches Investitionsvolumen aus eigenen Mitteln finanzieren zu können (Repatriierung von Fluchtgeldern sowie Investoren aus den Nachbarländern). Die Mission des BAWI vom März 1988 hat jedoch auch hier Projekte identifiziert, wofür schweizerische Mischfinanzierungen zum Einsatz kommen dürften.

Im öffentlichen Sektor sind einerseits die Finanzierungsbedürfnisse höher, andererseits ist jedoch die Absorptionskapazität noch limitiert. Durch den Einsatz der Mischfinanzierung über Kofinanzierungen mit der Weltbank und der Asiatischen Entwicklungsbank sollte jedoch eine effiziente Vorgehensweise und Benützung auch in diesem Bereich gesichert sein. Eine Reihe von Projekten insbesondere im öffentlichen Transportsektor und im Elektrizitätsbereich sind bereits mit den philippinischen Stellen diskutiert worden. Eine Anfang Herbst 1988 vorgesehene Identifikationsmission wird weitere Präzisierungen bringen.

Wir werden deshalb der philippinischen Regierung vorschlagen, dass bis maximal ein Drittel der Mischfinanzierung für den Privatsektor vorgesehen und der Rest für öffentliche Infrastrukturprojekte eingesetzt wird. Inwiefern die Schweizer Industrie bei der Lieferung von Gütern und Dienstleistungen zum Zuge kommt, hängt von ihrer Wettbewerbsfähigkeit ab. Die Prozeduren der philippinischen Behörden sehen bei der Projektauswahl eine internationale Ausschreibung (ICB) vor.

6. Modalitäten und Gesetzesgrundlagen

6.1 Gemäss Art. 10 des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 ist der Bundesrat in eigener Kompetenz zum Abschluss von Verträgen für die Verwendung der Gelder aus den Rahmenkrediten für die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe und folglich von Mischfinanzierungsabkommen ermächtigt.

6.2 Die vom Bundesrat einzugehende Verpflichtung von 24 Millionen Franken wird dem Rahmenkredit von 430 Millionen Franken für die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (BB vom 8.10.1986) belastet. Die Auszahlungskredite, die notwendig sind, um die der Eidgenossenschaft durch die Vergabe dieses Kredits anfallenden Ausgaben zu tätigen, sind sowohl im Budget 1988 als auch im Finanzplan für die darauffolgenden Jahre enthalten.

Die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe des EDA sowie die Finanzverwaltung sind mit dem Antrag einverstanden.

7. Antrag

Aufgrund der vorangegangenen Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Maurer

Beilagen:

- Beschlussdispositiv

Zum Mitbericht an:

- EDA
- EFD

Protokollauszug an:

- Bundeskanzlei, zum Vollzug
- EVD (GS 7, BAWI 15)
- EDA (10)
- EFD (3)

[Handwritten signature]

13. Juni 1988

1094

Abkommen über die Gewährung einer Mischfinanzierung mit den Philippinen

Aufgrund des Antrages der EVD vom 2. Juni 1988

Aufgrund des Mitberichtverfahrens wird

beschlossen

1. Das Abkommen mit der philippinischen Regierung über die Gewährung einer Mischfinanzierung wird gemäss den im Antrag genannten Bedingungen gutgeheissen.
2. Das Bundesamt für Aussenwirtschaft wird beauftragt, das Abkommen zu gegebener Zeit zu unterzeichnen.
3. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die notwendigen Vollmachten dazu auszustellen.
4. Die aus der Verpflichtung resultierenden Zahlungen gehen zu Lasten des Rahmenkredits von 430 Mio. Fr. über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (BB vom 8.10.1988) und werden der Rubrik 703.493.16 "Finanzhilfe, Schenkungen" belastet.

Für getreuen Auszug.
 Der Protokollführer

Titel	Art	Art
10A	18	-
ED		
10D	3	-
10E		
10F		
10G	25	-
10H		
10I	5	-
10J		
10K		
10L		
10M		